

A habe den Gedanken, daß C krank sei. Da zu einem „Wollen“ nicht Selbstbewußtsein dieses eigenen Wollens, wohl aber stets Selbstbewußtsein eines eigenen gegenwärtigen Begehrens gehört, ist also, genau gesprochen, in dem eben dargelegten besonderen Wollen nicht gewußt, daß der Andere dieses eigene gegenwärtige Wollen verstehen werde, sondern nur gewußt, daß der Andere dieses eigene gegenwärtige Begehren verstehen werde. In jenem Begehren aber ist lediglich gewußt, daß die eigene gegenwärtige Unlust dadurch beseitigt werden kann, daß dem Anderen durch Verwirklichung besonderen Körperlichen zunächst überhaupt die Vorstellung solchen Wollens gewirkt wird, in welchem sich solche identische Unlust findet.

Wir nennen nun jedes Wollen, in welchem darauf gezielt wird, einer Seele den Gedanken, daß dem Wollenden besonderer Gedanke zugehört, und ferner diesen letzteren Gedanken dadurch zugehörig zu machen, daß zunächst ein besonderes Körperliches verwirklicht wird, welches für jene Seele wirkendes Zeichen dafür sein wird, daß dem Tätigen solches Wollen — d. h. genau: solches „Begehren“ — zugehört, ein „Behauptungs-Wollen“. „Behauptungs-Wollen“ ist also ein Wollen der Verwirklichung besonderen Zieles durch besondere Mittel, da das besondere Ziel auch durch andere Mittel verwirklicht werden kann. Das in einem „Behauptungs-Wollen“ gewußte „eigene gegenwärtige Begehren“ nennen wir ein „Behauptungs-Begehren“, den Gedanken in solchem Wollen eine „Behauptungs-Absicht, die Unlust in solchem Wollen eine „Behauptungs-Wollen bedingende Unlust“, ein bezügliches Streben ein „Behauptungs-Streben“ und das solchem Streben gegebene „eigene gegenwärtige Leisten“ ein „behaupten“. „Behauptung“ nennen wir jenes besondere Bezeichnungskörperliche, welches kraft eines Behauptungs-Wollens gewirkt wurde, als Wirkungsgewinn in Beziehung zu jenem Behauptungs-Wollen als wirkender Bedingung. „Behauptetes“ nennen wir die Besonderheit des Behauptungs-Begehrens, nämlich jenen besonderen Gedanken, welchen der Behauptende einer Seele zugehörig zu machen strebt. Sagt z. B. A zu B: „C ist krank“, so ist der Gedanke: „C ist krank“ das „Behauptete“. „Behauptetes“ ist also stets besonderer Gedanke als Gewußtes, als Sinn eines Behauptungs-Strebens, das Wort „Behauptetes“ ist also ein Sinnwort, das besonderen Gedanken als „Sinn“, als „Gewußtes“ eines Behauptungs-Strebens bezeichnet. „Behauptetes“ ist also stets „behaupteter Gedanke“, nicht etwa das in jenem Gedanken Gedachte, ist also z. B. der Gedanke, „daß C krank ist“, nicht etwa „die Krankheit des C“.

Jede „Behauptung“ ist nun ein „als wirkende Bezeichnung (als wirkender Ausdruck) in Betracht kommendes Körperliches“, da eben jeder Behauptende auf seine Behauptung als „Bezeichnung“, als „Ausdruck“ seines Behauptungs-Begehrens zielt. Wenn wir aber ein be-